

Beschluss

VO/OS/30-0620/2016

Status: öffentlich

Beschluss zum Kauf einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Papendorf	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker	Erstellungsdatum: 28.11.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2016	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Papendorf beschließt den Kauf einer Tragkraftspritze.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
- mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
- Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Bei der regelmäßigen Wartung der Tragkraftspritzen (TS) wurde festgestellt, dass die Reparatur der TS 8/8 Hale Nissan unwirtschaftlich ist.

Da auf beiden vorhandenen Fahrzeugen eine Tragkraftspritze zur Normbelastung gehört und mit dem Wegfall der irreparablen TS und der in Papendorf vorherrschenden langen Wegestrecke die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Papendorf aktuell nicht ausreichend gegeben ist, ist eine Beschaffung somit zwingend erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF), als Ersatz für das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) geplant. Das LF hält nach Normbelastung eine TS vor. Die Beschaffung der TS soll zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Papendorf vorgezogen werden. Die Ausschreibung des LF erfolgt dann ohne TS.

Gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern darf die Gemeinde für die Weiterführung notwendiger, unaufschiebbarer Aufgaben Auszahlungen leisten, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Die Kosten der Beschaffung einer TS belaufen sich auf circa 15.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in